



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt in der
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Pfadfinder der Adventgemeinde Siegen



Einleitung

Mit dem vorliegenden individuellen institutionellen Schutzkonzept reagieren wir, Pfadfinder der Adventgemeinde Siegen, auf unsere gesetzliche Pflicht. Allem voran aber kommen wir damit unserem Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Minderjährigen nach, deren Wohlergehen in unserer Arbeit an oberster Stelle steht.

Verantwortlich für das vorliegende Schutzkonzept:

Vor- und Nachname: Filip Kapusta

Position: Pastor

E-Mail-Adresse: filip.kapusta@adventisten.de

An der dem Konzept zugrundeliegenden Risikoanalyse waren folgende Personen bzw. Personengruppen beteiligt:

Pfadfinderleitung mit Pastor

Zu folgendem Zeitpunkt wird das Schutzkonzept geplantermaßen überprüft und gegebenenfalls angepasst:

26.03.2027

1. Der Name meiner Gruppe lautet:

Pfadfinder der Adventgemeinde Siegen

2. Aus welchem Bundesland kommt deine Gruppe?

Nordrhein-Westfalen | Nordrhein-Westfälische Vereinigung

3. Für welchen Bereich wird die Risikoanalyse durchgeführt?

CPA

4. Die Risikoanalyse wurde erstellt von:

Pfadfinderleitung mit Pastor

5. Wer ist für das Schutzkonzept verantwortlich?

Filip Kapusta

Pastor

filip.kapusta@adventisten.de

6. Die Person, die für das vorliegende Schutzkonzept verantwortlich ist, hat folgende Position:

- Pastor/in

7. Die für das Schutzkonzept zuständige Person ist zu erreichen unter:

- E-Mail
- Telefon

8. Wir möchten folgende Altersgruppen mit unseren Angeboten erreichen:

- 0 bis unter ~~14 Jahren~~ bis 18 Jahren

9. Unser Wissensstand über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen:

- Uns ist bekannt, wie das Sorgerecht in den betreffenden Familien geregelt ist.
- Uns ist bekannt, wer das Aufenthaltsbestimmungsrecht besitzt.
- Uns ist bekannt, wer die betreuten Kinder und Jugendlichen abholen darf.
- bis auf eine Ausnahme, die in Kürze noch erfragt wird

Wir bitten die Eltern, uns zu sagen, wer die Kinder abholt (wenn es nicht die Eltern selbst sind).

10. So stellen sich unsere baulichen Gegebenheiten dar:

- Der Gebäudekomplex ist während der Gruppenstunden auch für Personen zugänglich, die nicht zu unserer Gruppe gehören. Halten sich im Gebäudekomplex tatsächlich parallel andere Personen auf, haben alle Mitarbeitenden besonders im Blick, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten.
- Die Gruppenräume sind übersichtlich angeordnet.
- Zu den Gruppenräumen führen Glastüren oder die Räume verfügen über ein Innenwandfenster.
- Die Toilettenräume liegen in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume.

11. Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in unserer Arbeit durch Folgendes:

- Wir führen Veranstaltungen mit Übernachtung durch.
- Kinder und Jugendliche werden nach den Gruppenaktivitäten von Betreuungspersonen in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht.
- Kinder und Jugendliche werden von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anderer Kinder und Jugendlicher nach den Gruppenaktivitäten nach Hause gebracht.

12. Auf folgende Weise handeln wir vorbeugend, damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden:

- Wir achten auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung des Betreuungsteams.
- Es ist sichergestellt, dass weibliche Betreuungspersonen weibliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Es ist sichergestellt, dass männliche Betreuungspersonen männliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Wir haben über die Risiken gesprochen, die bei Übernachtungen entstehen können, und haben einheitliche Regeln für Übernachtungen aufgestellt. Wir achten darauf, dass die Übernachtungsregeln allen bekannt sind, und stellen bei Übernachtungen sicher, dass grundsätzlich mehrere Betreuungspersonen in wechselnden Teams eingesetzt werden.
- Wir stimmen elterliche Fahrdienste mit den anwesenden Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vorfeld ab.

13. So sind der Einsatz von Betreuungspersonen und diesbezügliche Veränderungen bei uns geregelt:

- Wir erstellen Pläne, in denen ersichtlich wird, wer bei den Aktivitäten die Betreuungspersonen sind.

14. Folgende Situationen in unserer Gruppe könnten bezogen auf einen möglichen Missbrauch durch Mitarbeitende besonders risikobehaftet sein:

- Betreute Kinder und Jugendliche stammen aus Familien, die Krisensituationen zu bewältigen haben (z. B. lang anhaltende Trennung der Kinder von den Eltern, Todesfälle, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheiten).

15. Auf folgende Weise kommunizieren wir mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

- Wir haben feste Kommunikationskanäle zwischen Leitungspersonal und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingerichtet, über die wir regelmäßig Informationen austauschen.
- Wir haben zudem Kommunikationskanäle eingerichtet, über die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Fragen an die Gruppenleitung stellen können.
- Wir haben Mechanismen etabliert, diese Anfragen im Leitungskreis zu diskutieren und gemeinsam zu beantworten.
- Wir versenden regelmäßig Newsletter an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

16. Unser Umgang mit Gerüchten:

- Wenn wir als Leitungsteam von einem Gerücht erfahren, bemühen wir uns, den dahinterstehenden Sachverhalt aufzuklären.
- Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Gruppe, Gerüchte nicht für sich zu behalten, sondern an eine Leitungsperson zu berichten, damit eine Aufklärung stattfinden kann.
- Wenn sich ein Gerücht nach Prüfung als haltlos erweist, kommunizieren wir dies in der Gruppe und wirken darauf hin, dass dieses Gerücht nicht wiederholt wird.

17. Unser Umgang mit Einfluss und Macht:

- Wir nutzen hierarchische Strukturen zwischen der Leitungsebene und der Ebene von Mitarbeitenden nur dann, wenn Schaden von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen abgewendet werden muss.
- Wir pflegen eine Feedbackkultur.
- Wir ermuntern sowohl Mitarbeitende als auch die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, ihre Unzufriedenheit über Gruppenstrukturen zu kommunizieren.
- Unsere Feedbackkultur wird auch zwischen den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen gelebt.

18. Unser Umgang mit dem Thema Sexualität:

- Bei der Kommunikation über Sexualität achten wir auf eine altersgerechte Sprache und auf eine altersgerechte Themenwahl.
- Wir sind davon überzeugt, dass das Ausleben von Sexualität in jeder Form dem Rahmen der Ehe vorbehalten ist.
- Das Thema Sexualität kommt in den Gruppenstunden in der Regel nicht vor.

19. Auf folgende Weise behandeln wir das Thema Pornografie:

- Das Thema wird in den Gruppenstunden nicht thematisiert. Das Thema wird nur bei Notwendigkeit in einem geeigneten Rahmen behandelt.

20. Unsere Umsetzung der Grundwerte aus der Broschüre Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der STA:

- Unsere Mitarbeitenden begleiten die Kinder durch Fürbitte und Gebet.
- Unsere Mitarbeitenden sind für die uns anvertrauten Kinder verlässlich.
- Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Mitarbeitenden werden durch die Gruppenleitung auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.
- Unsere Mitarbeitenden setzen sich mit der Botschaft der Bibel auseinander.
- Unsere Mitarbeitenden befassen sich mit dem Alltag und der Lebenswirklichkeit der ihnen anvertrauten Kinder.
- Unsere Mitarbeitenden beziehen Kinder mit dem, was sie wissen, können und was sie beschäftigt, in Entscheidungsfindungen mit ein.
- Unsere Mitarbeitenden trauen Kindern zu, sich aktiv einzubringen, eigene Lösungsvorschläge und Antworten zu entwickeln und sich kreativ mit Glaubensinhalten auseinanderzusetzen.
- Unsere Mitarbeitenden geben Kinder niemals auf – auch nicht in schwierigen Entwicklungsphasen oder herausfordernden Zeiten.
- Unsere Mitarbeitenden leben und agieren beziehungsorientiert (in Bezug auf Kinder, andere Mitarbeitende und Gott).

21. So werden bei uns die verbindlichen Regelungen unserer Freikirche zur regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex umgesetzt:

- Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mitarbeit aller von der regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex abhängig ist.
- Unsere Gruppenleitung kontrolliert, ob die unterzeichnete Version des Verhaltenskodex regelmäßig von allen Mitarbeitenden unaufgefordert eingereicht wird.

22. Das ist uns in Bezug auf Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen wichtig:

- Wir machen hinsichtlich Sprache und Wortwahl keine expliziten Vorgaben. Wir vertrauen darauf, dass die mitarbeitenden Personen sensibel dafür sind.
- Wir legen Wert auf altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- Wir legen Wert auf wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation.
- Wir vermeiden sexualisierte sowie diskriminierende Witze und Begriffe.
- Um eine angemessene Kommunikation zu erreichen, reflektieren wir uns gegenseitig und thematisieren die von uns verwendete Sprache und Wortwahl in Teambesprechungen.

23. So gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und Distanz:

- Wir lassen körperlichen Kontakt von Kindern und Jugendlichen in angemessener und geschlechtssensibler Art und Weise zu, wenn diese in emotionalen Ausnahmesituationen körperliche Nähe brauchen.

24. Auf folgendem Wege werden Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sensibilisiert:

- Wir haben die Vorgabe in der Gruppe, den Umgang mit elektronischen Medien auf ein Minimum zu begrenzen. Bei der Kommunikation dieser Vorgabe erläutern wir, warum wir uns für diese Handhabe entschieden haben.

25. Unsere Regelungen zum Umgang mit Fotos und Videos:

- In Rücksprache mit den Eltern werden Fotos in geeigneter Form mit Rücksprache der Eltern veröffentlicht. In Kürze werden alle Eltern über diese Regelung informiert.

Insert text

26. Unser Umgang mit Regelverstößen:

- Auf Regelverstöße haben wir bisher individuell reagiert. Das Thema wird in Kürze zuerst mit allen Mitarbeitenden angesprochen und danach der gesamten Gruppe inklusive Eltern kommuniziert.

27. Auf folgende Weise interveniert die Leitung, wenn sie über ein Fehlverhalten in der Gruppe informiert wird:

- Wir entscheiden von Fall zu Fall, wie auf Fehlverhalten reagiert wird. Eine feste Vorgehensweise existiert bei uns nicht. In unseren Teambesprechungen tauschen wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen mit diesem Vorgehen aus.
- Wir geben in solchen Fällen beiden Konfliktparteien die Möglichkeit, im geschützten Raum über das Geschehene zu berichten. Dabei achten wir darauf, dass immer mehr als eine unbeteiligte Leitungsperson sowie zudem auf Wunsch eine weitere Vertrauensperson anwesend ist.

28. Bei Beschwerden sehen wir folgende Wege vor:

- Beschwerden können gegenüber jeder Person geäußert werden, die leitend oder helfend mitarbeitet.
- Nicht jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ zu wenden. Wir werden diese Möglichkeit jedoch zeitnah in der Gruppe kommunizieren.

29. So sieht unser Verfahren zur Gewinnung neuer Mitarbeitender Personen aus:

- Wir führen mit jeder Person, die bereit ist, in der Gruppe mitzuarbeiten, ein ausführliches Gespräch.
- Bevor Personen bei uns aktiv mitarbeiten, werden sie über unser Schutzkonzept informiert und mit diesem vertraut gemacht.
- Wir vergewissern uns, dass die zur Mitarbeit bereiten Personen unser Schutzkonzept vorbehaltlos unterstützen.

30. Den Bereich der Aus- und Weiterbildung regeln wir wie folgt:

- Für die Mitarbeitenden unserer Gruppe werden regelmäßig Aus- und Weiterbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten.
- Ein großer Teil der Mitarbeitenden nimmt regelmäßig an JuLeiCa-Ausbildungsmöglichkeiten teil.

31. Unsere Vorbereitung auf einen Krisenfall:

- In einem Krisenfall wird bei uns akut entschieden, was in der betreffenden Situation sinnvoll erscheint.
- Unsere Mitarbeitenden werden in Kürze über den Handlungsplan informiert und auch darüber informiert, wie sie darauf zugreifen können.

32. Diesen Kenntnisstand über aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt haben wir in unserer Gruppe:

- Zurückliegende Vorkommnisse hinsichtlich sexueller Gewalt in unserer Gruppe sind uns nicht bekannt.

33. Auf folgendem Wege stellen wir eine regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) unseres Schutzkonzepts sicher:

- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal jährlich oder alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben, intern zu überprüfen.
- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal jährlich oder alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen zu überprüfen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben. Hierzu nehmen wir auch Hilfe von außen in Anspruch.

34. Folgende Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe in unserer Gruppe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von missbräuchlichen Taten genutzt werden:

- Personen, die sich im Gebäude aufhalten und keiner dort stattfindenden Veranstaltung zugeordnet werden können, werden wir ansprechen und die Situation klären.
- Bei Veranstaltungen außerhalb fester Gebäude (z. B. Zeltlager) achten wir auf adäquate Schutzvorkehrungen, um missbräuchlichen Taten vorzubeugen.

35. Die eingeforderten Unterlagen (Verhaltenskodizes, ggf. Führungszeugnisse) werden aufbewahrt durch:

- Der/die Pastor/in

36. Hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen wird der Datenschutz gewährleistet, da:

- Die Unterlagen werden ausgedruckt und in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Adrian Rebege



Emanuela Rebege

Rebege E.

Filip Kapusta

F.K.

28.3.2026, Siegen

Datum, Ort

Unterschrift der/des Verantwortlichen